

Pressemitteilung 3/2009

144. Sitzung der KEK am 10.03.2009

Geschäftsstelle

Helene-Lange-Straße 18 a
14469 Potsdam

Tel.: (03 31) 2 00 63 60

Fax: (03 31) 2 00 63 70

E-Mail: info@kek-online.de

<http://www.kek-online.de>

- Zulassung Nick Jr. / MTV Networks Germany GmbH
- Zulassung Premiere 1, Premiere 2, Premiere 3, Premiere 4, Premiere Filmfest, Premiere Filmclassics, Premiere Nostalgie, Premiere Start, HD Vitrine, Premiere Direkt und Beteiligungsveränderung / Premiere Fernsehen GmbH & Co. KG
- Beteiligungsveränderung / iMusic TV GmbH
- Drittsendezeiten / Sat.1 SatellitenFernsehen GmbH

Die Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK) hat entschieden, dass den folgenden Zulassungen und Beteiligungsveränderungen keine Gründe der Sicherung der Meinungsvielfalt entgegenstehen:

Zulassung Nick Jr. / MTV Networks Germany GmbH

Die MTV Networks Germany GmbH hat die Zulassung für das Fernsehspartenprogramm Nick Jr. beantragt. Die Antragstellerin ist Veranstalterin der frei empfangbaren deutschsprachigen Spartenprogramme MTV, Nick und Nick Premium (ehemals Nickelodeon). Sie hält ferner eine Zulassung für VH-1 Classic, das als deutschsprachige Version des gleichnamigen englischsprachigen Programms geplant, aber noch nicht auf Sendung ist.

An der Antragstellerin sind die VIVA Music Fernsehen GmbH & Co. KG mit 51 % und die Viacom Holdings Germany, LL.C. mit 49 % der Stimmrechte und Kapitalanteile beteiligt. Über Zwischengesellschaften sind beide im 100%igen Beteiligungsbesitz der Viacom, Inc., die mehrheitlich von der Familie Redstone kontrolliert wird. Die Viacom, Inc. zählt zu den weltweit größten Medienkonzernen. Zur Viacom, Inc. gehören die Filmstudios Paramount Pictures, der Video- und DVD-Produzent Paramount Home Entertainment und der Musikproduzent Famous Music. Viacom, Inc. betreibt zudem eine Vielzahl von vorwiegend senderbezogenen Online-Angeboten im Internet. Die Hauptgeschäftsfelder der Viacom, Inc. sind die Veranstaltung von Fernsehprogrammen rund um die Marken MTV und Nickelodeon sowie im Unterhaltungsbereich die Film- und Musikproduktion. In Deutschland erzielt Viacom, Inc., neben der Veranstaltung von Fernsehen, Umsätze durch Film- und Musikproduktionen sowie Werbezeitvermarktung.

Zulassung Premiere 1, Premiere 2, Premiere 3, Premiere 4, Premiere Filmfest, Premiere Filmclassics, Premiere Nostalgie, Premiere Start, HD Vitrine, Premiere Direkt und Beteiligungsveränderung / Premiere Fernsehen GmbH & Co. KG

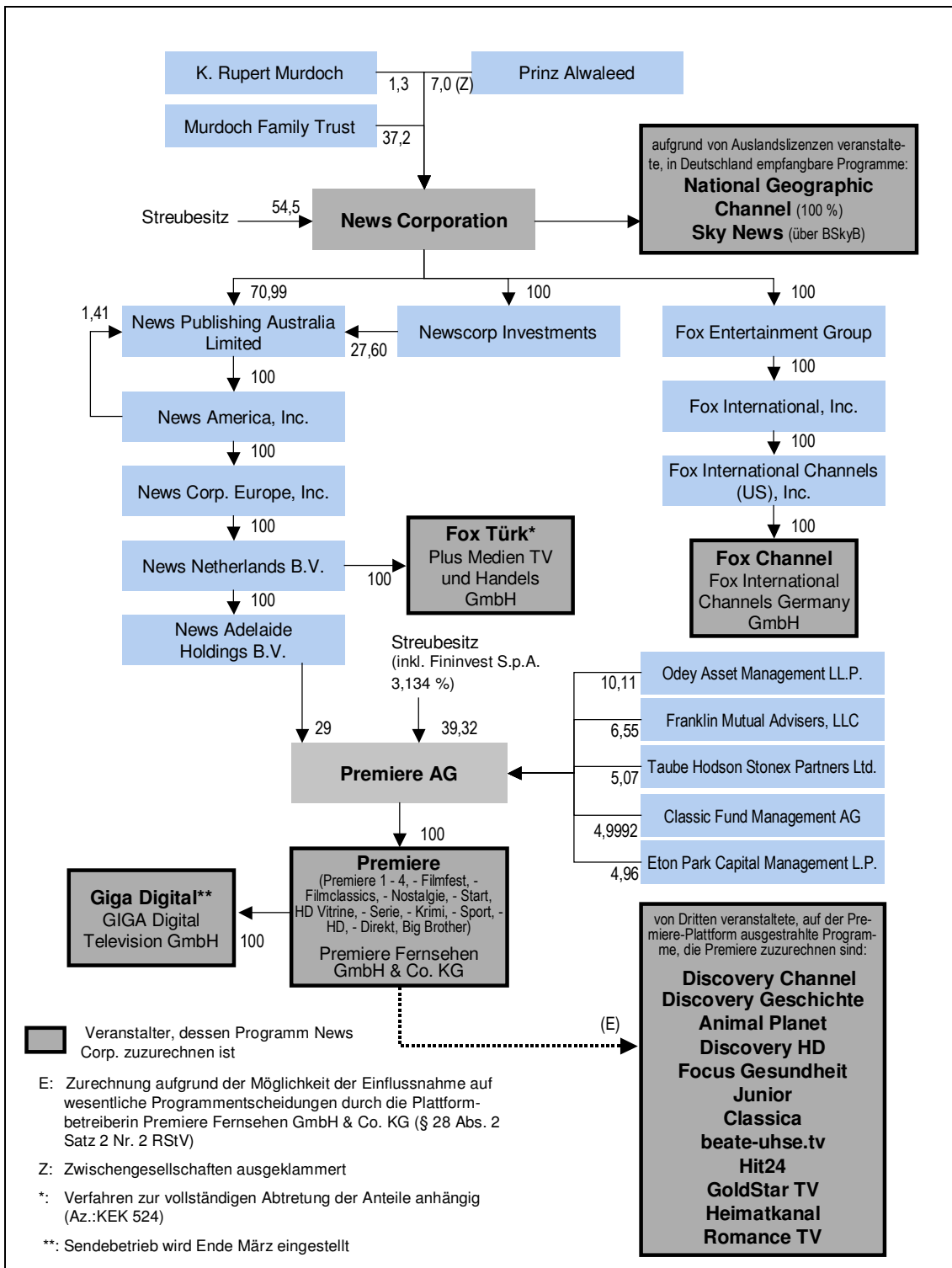
Die Premiere Fernsehen GmbH & Co. KG („Premiere“) hat die Veränderung von Beteiligungsverhältnissen angezeigt. Danach betragen die Stimmrechtsanteile der Odey Asset Management LL.P. an der Premiere AG 10,11 % und der Eton Park Capital Management L.P. noch 4,96 %. Ferner hat die News Corporation ihre mittelbare Beteiligung an der Premiere AG mit Wirkung zum 30.01.2009 auf insgesamt 29,0 % erhöht. Die unmittelbar an der Premiere AG beteiligte Tochtergesellschaft der News Corporation, bisher firmierend unter News Armenia B.V., wurde in News Adelaide Holdings B.V. umfirmiert. Hintergrund der Anteilserhöhung ist eine Kapitalerhöhung bei der Premiere AG.

Die Premiere AG hat angesichts der in diesem Jahr auslaufenden Zulassungen zudem einen Antrag auf Verlängerung der Zulassung der Programme Premiere 1, Premiere 2, Premiere 3, Premiere 4, Premiere Filmfest, Premiere Filmclassics, Premiere Nostalgie und Premiere Start für weitere zehn Jahre gestellt. Zudem soll die seit dem 31.07.2006 ruhende Lizenz für die Veranstaltung des Programms Premiere 5 für das nunmehr in „HD Vitrine“ (Arbeitstitel) umbenannte Programm wieder aufleben und ebenfalls um weitere zehn Jahre verlängert werden.

Ebenfalls hat die Premiere AG angezeigt, dass die Premiere On Demand GmbH mit Wirkung zum 19.12.2008 auf Premiere verschmolzen wurde. Premiere hat zunächst selbst das Pay-per-View-Angebot Premiere Direkt veranstaltet. Diese Zulassung wurde dann zugunsten der Premiere On Demand GmbH geändert (vgl. PM 15/2007). Das Angebot Premiere Direkt soll nunmehr wieder von Premiere selbst veranstaltet werden.

Premiere veranstaltet derzeit auf ihrer Pay-TV-Plattform insgesamt 13 digitale Pay-TV-Programme (einschließlich der im Multiplexverfahren verbreiteten Programme) und nutzt digitale Programmschienen für Pay-per-View-Angebote. Premiere ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der börsennotierten Premiere AG. Größte Aktionärin mit einem Anteil von 29 % ist – mittelbar über die News Adelaide Holdings B.V. – News Corporation. Zwei von den sechs Mitgliedern des Aufsichtsrates der Premiere AG sind in der Geschäftsführung von Unternehmen der News-Corporation-Gruppe tätig. Mark Williams (sein Aufsichtsratsmandat ruht) ist seit August 2008 Vorstandsvorsitzender der Premiere AG. Er hat eine Beiratsfunktion bei der Sky Italia S.r.l. Aufsichtsratsmitglied Thomas Mockridge ist Vorsitzender der Geschäftsführung der Sky Italia S.r.l.

Der von K. Rupert Murdoch geführte Medienkonzern News Corporation gehört zu den weltweit größten Medienkonzernen. Die wichtigsten Geschäftsfelder des Konzerns liegen in den Bereichen Film- und Fernsehproduktion, Veranstaltung von werbefinanzierten Fernsehprogrammen, Pay-TV sowie dem Betrieb von Pay-TV-Plattformen, Buchverlage, Magazine und Zeitungen.



Beteiligungsveränderung / iMusic TV GmbH

Sämtliche Geschäftsanteile der Veranstalterin iMusic TV GmbH werden von der iMedia Holding Ltd. gehalten. Durch die Aufnahme von weiteren Investoren im Rahmen einer Kapitalerhöhung sowie Anteilsabtretungen ergeben sich Veränderungen in der Gesellschafterstruktur der iMedia Holding Ltd.

Die Veranstalterin betreibt das Programm iMusic 1 als ganztägiges interaktives Unterhaltungsspartenprogramm mit dem inhaltlichen Schwerpunkt auf deutscher und internationaler Musik sowie Mode und

Lifestyle. Gesellschaftszweck der Veranstalterin ist u. a. die Gründung und das Betreiben von Mediendiensten: Fernsehen, Funk, Zeitschrift, Zeitung und Internetmediendiensten, die Erbringung aller damit im Zusammenhang stehenden Dienstleistungen, die Bereitstellung aller technischen Leistungen zur Außenübertragung, Fernseh-, Kinofilm- oder Videoproduktionen aller Art sowie Organisation und Durchführung von Veranstaltungen im gesamten Medienbereich.

Die Link Media Partners Ltd. ist mit einem Gesellschaftsanteil in Höhe von 38,9 % größte Anteilseignerin der iMedia Holding Ltd. An der Link Media Partners Ltd. halten Alexander Fidelman, Alexander Lyamport, Taras Vazhnov und die United Finance Limited je 25 % der Anteile. Taras Vazhnov hält zudem sämtliche Anteile an der Intercarbo Holding AG, die wiederum mit 1,35 % an den Gesellschaftsanteilen der iMedia Holding Ltd. beteiligt ist. An der EDA Acquisitions, LL.C., die mit 7,58 % der Anteile an der iMedia Holding Ltd. beteiligt ist, halten Evgenii Popov 40 % sowie Denis Ponomarenko und Alexander Fidelman je 30 % der Gesellschaftsanteile. Alexander Fidelman ist zusammen mit Yuriy El zugleich der Vorstand der iMedia Holding Ltd. Yuriy El ist mit 6,74 % und Evgenii Popov mit 5,62 % an der iMedia Holding Ltd. beteiligt. Vladislav Martseniouk und Dimitry Zakon sind mit je 6,57 % der Anteile an der iMedia Holding Ltd. beteiligt. Rustem Sultanov hält 5,54 % der Gesellschaftsanteile der iMedia Holding Ltd. Im Übrigen sind elf weitere Gesellschafter mit Anteilen jeweils unter 5 % an der iMedia Holding Ltd. beteiligt. Keiner der Beteiligten ist nach den Angaben der iMusic TV GmbH an weiteren Medienunternehmen in Deutschland beteiligt.

Weitere Entscheidungen

Drittsendezeiten / Sat.1 SatellitenFernsehen GmbH

Gegenstand des betreffenden Beschlusses ist ausschließlich die begrenzte zeitliche Verlegung der Sendezeit des Fensterprogramms Planetopia als Bestandteil der Zulassung von News and Pictures Fernsehen GmbH zur Veranstaltung des Drittfensterprogramms im Fernsehprogramm der Sat.1 SatellitenFernsehen GmbH (Sat.1).

Die LMK erteilte der News and Pictures Fernsehen GmbH eine Erlaubnis zur Veranstaltung und Verbreitung eines Fensterprogramms für unabhängige Dritte im Hauptprogramm von Sat.1 (vgl. PM 11/2001). Die Zulassungen wurden für die News and Pictures Fernsehen GmbH für folgende Sendezeiten erteilt: sonntags, 08:00 bis 09:00 Uhr, und sonntags, 22:45 bis 23:30 Uhr. Das Programm Planetopia wird in der Sendezeitschiene sonntags in der Zeit von 22:45 bis 23:30 Uhr ausgestrahlt.

News and Pictures Fernsehen GmbH hat nun die befristete Verlegung der Sendezeit des Fensterprogramms Planetopia an fünf festgelegten Sendeterminen beantragt. An diesen Sendeterminen soll die Ausstrahlung des Fensterprogramms Planetopia spätestens um 23:15 Uhr erfolgen. Um der News and Pictures Fernsehen GmbH einen Ausgleich für die befristete Verlegung der Sendezeit zu gewähren, hat diese mit Sat.1 die Ausstrahlung von fünf zusätzlichen Planetopia-Reportagen mit einer

Bruttolänge von je 30 Minuten jeweils mittwochs in der Zeit von 23:00 bis 23:30 Uhr im Programm von Sat.1 vereinbart.

Die beantragte Verschiebung der Sendezeit von Planetopia an fünf Sendeterminen mit Beginn spätestens um 23:15 Uhr hat zur Folge, dass sich die Sendezeit in dem nach § 31 Abs. 2 Satz 1 RStV maßgeblichen Zeitfenster hinsichtlich Planetopia von bisher 45 auf 15 Minuten verringert. Dieses Defizit wird jedoch durch zusätzliche Sendezeiten für Planetopia innerhalb des gesetzlich vorgesehenen Zeitfensters kompensiert. In der Summe werden dadurch die zeitlich nach hinten verschobenen und somit aus dem maßgeblichen Zeitfenster des § 31 Abs. 2 Satz 1 RStV fallenden Sendeminuten von Planetopia ausgeglichen. Dies gilt gleichermaßen für die Einbußen an Meinungsvielfalt durch die vorübergehende Verlegung auf den zeitlich späteren und damit ungünstigeren Sendeplatz am Sonntagabend.

Gegen die Verlegung der Sendezeiten des Programms Planetopia des unabhängigen Drittanbieters News and Pictures Fernsehen GmbH im Programm von Sat.1 bestehen daher keine Bedenken aus Gründen der Sicherung der Meinungsvielfalt.

Potsdam, 11. März 2009